

Gemeinde Grabowhöfe

Beschlussvorlage

33/2026/19

öffentlich

2. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 28.05.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grabowhöfe (Entscheidung)	09.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grabowhöfe beschließt die anliegende 2. Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Aufgrund von nachrückten von Mandatsträgern wird die Änderung/Anpassung der Hauptsatzung in der Zusammensetzung der Ausschüsse erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2. Änderung Hauptsatzung Gemeinde Grabowhöfe (öffentlich)
---	---

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grabowhöfe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grabowhöfe vom 09.06.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht nachfolgende 2. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grabowhöfe vom 10.08.2024 wird wie folgt geändert:

§ 5 - Ausschüsse

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Haupt- und Finanzausschuss- Zusammensetzung bisher 6 Gemeindevertreter/innen
und bis zu 2 sachkundige Einwohner/innen auf neu 8
Gemeindevertreter/innen und bis zu 2 sachkundige
Einwohner

Kultur- und Sozialausschuss - Zusammensetzung bisher 5 Gemeindevertretern/innen
und bis zu 2 sachkundigen Einwohnern/innen auf neu
4 Gemeindevertretern/innen und bis zu 2 sachkundige
Einwohner/innen festgesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grabowhöfe, den

Enrico Malow
Bürgermeister